

Sattler, Tapezierer- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Förderung des Gesamtwohls aller in Sattlereien, Portefeilles-, Lebergalanterie- und Reisseffektenbetrieben, sowie im Tapezierergewerbe und den verwandten Nebenberufen beschäftigten Arbeiter, Arbeiterinnen, Lehrlinge usw.

Publikationsorgan der Berufsrentenassen

Inserate kost. d. 4gespalt. Rosp. 3 Zeile 500 Mt. f. Stellenangeb., 750 Mt. f. Sachwertangeb.	Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüdenstraße 10 b ^{III} Fernsprecher: Amt Moritzplatz Nr. 2120	Erscheint wöchentlich. Preis 60 Mt. pro Quartal. Zu beziehen durch alle Postanstalten
---	---	---

Eine Nachlese.

Der Verbandstag in Offenbach hat eingehend über die Frage der Arbeitsgemeinschaft diskutiert und warnte der Verbandsvorsitzende sehr eindringlich, lediglich aus dem Gefühl heraus vorläufige Beschlüsse zu fassen. Die Frage der Arbeitsgemeinschaft war nie ein Prinzip und wird es auch nie werden, sie ist eine nüchterne Zweckmäßigkeitsfrage.

Zurzeit steht die Zentralarbeitsgemeinschaft vor einer Riesenaufgabe: der Lösung des Lohnproblems. Die ZAG war in der Lösung ihrer Aufgaben am allerwenigsten auf der Höhe, wenn es sich um Lohnfragen handelte. Es ist ja eigentlich auch weniger ihr Gebiet. Da ist von außerordentlichem Interesse, daß der Führer des AFD-Bundes, A u s h ä u s e r, ein Gegner des Arbeitsgemeinschaftsgedankens, im heutigen „Vorwärts“ verlangt, daß die ZAG, losgelöst von ihrer sonst unstrittenen historischen Entwicklung, die Aufgabe einer Zentraltarifgemeinschaft übernehmen solle. Wir wollen diesen Gedanken hier nicht weiter verfolgen, sondern mehr die Tatsache festhalten, daß einer unserer ersten Arbeiterführer der ZAG eine Aufgabe zur Lösung überweist, die zurzeit als die wichtigste bezeichnet werden muß. Es ist nicht ausgeschlossen, und man kann bei der Größe dieser Frage zu der Vermutung kommen, daß die ZAG sich an dieser Aufgabe übernimmt und vielleicht daran stirbt. Tritt dieses ein, dann muß zweifellos ein Ersatz geschaffen werden und wird man das Ding dann anders nennen. Aber falls wird die Notwendigkeit solcher Arbeiten anerkannt. Daß diese Arbeiten nur in Gemeinschaft mit den Unternehmern erledigt werden können, wird auch niemand bestreiten wollen.

Es hieße auch die Errungenschaften der Revolution aufgeben, wenn wir die uraltesten wirtschaftlichen Fragen dem Unternehmertum allein zur Lösung überlassen wollten und das bisherige Einfluß, das wir auf die Gesetzgebung haben, selbst sabotieren. Das wollen die Arbeiter auch nicht.

Der Beschluß, aus der Reichsarbeitsgemeinschaft der Lederwirtschaft auszuschreiben, ist nun durch den Verbandstag mit 24 gegen 15 Stimmen gefaßt worden.

Der S c h u m a c h e r v e r b a n d hat vor einigen Jahren denselben Beschluß gefaßt. Ausgeführt wurde er zwar erst nach der Konstituierung des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates. Aber die Reichsarbeitsgemeinschaft der Lederwirtschaft besteht noch immer und wird auch voraussichtlich so lange bestehen, bis die gesetzliche Ablösung durch die Bezirkswirtschaftsräte erfolgt.

Richtig ist, daß die Tätigkeit der Reichsarbeitsgemeinschaft der Lederwirtschaft in den letzten Jahren sehr minimal war und die eigentlichen Arbeiten auf die Außenhandelsstelle übergegangen sind. Wiederholt haben unsere Kollegen erklärt, daß sie auf die Mitarbeit in diesem wichtigen Wirtschaftskörper nicht verzichten wollen. Die Cuno-Bekker-Regierung hat aber auch hier wiederholt versucht, freie Wirtschaft, d. h. alleinige Wirtschaftspolitik durch die Unternehmen wieder einzuführen. Zur Stunde sieht man, wie man wieder einen Schritt zurück möchte. Die Einführung der Freilisten für fast sämtliche Leder- und Lederwaren ist fünf Minuten vor der Dollarkaufse erfolgt. Milliarden sind dem Reiche dadurch verloren gegangen. So sehr wir der Freiheit den Produktion das Wort reden, so wenig kann man mit der Politik der Regierung einverstanden sein, die mühelos den Arbeitgebern Milliarden in den Schoß wirft.

Nach einer gestrigen Kollé im „Vorwärts“ soll die Ausführungsabgabe auf Grund eines Arbeitnehmerantrages in Zukunft in Goldrechnung gefaßt werden. Die Freilisten sollen wieder revidiert werden. Zweifellos wird man wieder von einer starken Beunruhigung der Industrie reden. Das hätte vermieden werden können, wenn wir an maßgebender Stelle andere Leute sitzen hätten. Hieraus ist zu erkennen, wie richtig einmal die Mitarbeit und zweitens auch die Kenntnis von diesen Dingen ist.

Seit Jahren wird im Verfassungsausschuß des Reichstages die Frage der Bezirkswirtschaftsräte beraten. Der Bundesvorstand hat eine besondere Kommission zur Seite, die ständig versucht hat, eine Lösung herbeizuführen. Der Kampf der Arbeitgeber wird naturgemäß immer schärfer wegen der Einengung ihrer bisher innegehabten Rechte. Deshalb kommt man zu keiner Entscheidung, abgesehen davon, daß die Tagespolitik alles andere auf weite Sicht Berücksichtigt beiseite schiebt.

An der Stelle der Bezirkswirtschaftsräte stehen nun die Reichsarbeitsgemeinschaften der Hauptindustriegruppen mit ihrem Kopf in der Zentralarbeitsgemeinschaft. Diese Stellen sind die Vorbereitungsorgane für die Wirtschaftsgerichte und leisten zurzeit allerdings freiwillige Arbeit. Auch die Vorarbeiten zur Lösung des Lohnproblems sind zunächst freiwillige. In Verfeinerung der realen Tatsachen ist bei uns beschlossen worden, hier nicht mehr mitzuwirken. Warum? Nun, das hat unser Kollege K ö n i g so treffend gesagt: „Wir wollen Ruhe haben vor der irtümlichen Einstellung der Arbeiter.“ Also aus taktischen Erwägungen.

Dies geschah in einem Augenblick, wo die ZAG an einem Wendepunkt steht. Die ganze deutsche Bevölkerung sieht ein, daß wir aus dieser heutigen Lohnmacherei, aus diesem Lohntrug, heraus müssen. Ich wurde in der letzten Vorstandssitzung gefragt, was der Bundesvorstand zu tun gedente in der Frage der Wertbeständigkeit der Löhne. Es war mir nicht sehr angenehm, darauf verweisen zu müssen, daß diese Dinge zurzeit der wichtigste Verhandlungsstoff einer Körperschaft bilden, aus der wir auszuschreiben beschlossen haben.

Dieses trifft uns um so mehr, als wir einen Sitz im Zentralvorstand des ZAG hatten, wo wir an der Quelle von allen diesen Dingen Kenntnis erhielten.

Nun steht aber mit diesem Beschluß etwas in Widerspruch, wie es kaum schärfer gedacht werden kann.

Am zweiten Tage des Verbandstages nimmt man die Resolution Eheminnich an, und am dritten Tage stellt man das Verbandsprogramm auf den Artikel 165 der Reichsverfassung ein. Dieser Artikel hat folgende Einleitung als Programm:

„Artikel 165.

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.“

Es folgt dann die Bildung von Betriebsarbeiterräten, Bezirkswirtschaftsräten, Reichswirtschaftsrät usw.

Der Artikel 165, den wir also ausdrücklich anerkennen, sagt, daß die Arbeiter mit den Arbeitgebern zusammen in Gemeinschaft arbeiten sollen, und

zwar völlig gleichberechtigt zur Entwicklung aller produktiven Kräfte.

Die einfache Logik hätte nun dazu führen müssen, daß, solange die gesetzliche Mitarbeit in den Bezirken, in Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkstammern nicht gesichert war, man die beruflich zusammengefaßte Arbeit in den Reichsarbeitsgemeinschaften, wenn auch freiwillig, geleistet hätte.

Alles dieses ist auf dem Verbandstage auch schon gesagt worden, und wenn wir heute Gelegenheit nehmen, auf diesen Beschluß zurückzugreifen, so nur aus dem Grunde, um zu zeigen, wie schnell die raue Wirklichkeit die Dinge an uns herantreten läßt. Weiter aber wollen wir noch betonen, daß unsere Arbeiter in den Selbstverwaltungskörpern der Industrie, in den Außenhandelsstellen usw. durch diesen Beschluß nicht berührt werden und daß wir dort nach wie vor weiter tätig sein werden im Interesse der Volkswirtschaft und damit auch für die Arbeiterschaft. P. B.

Ein gerechter Lebenshaltungs-Index.

Die Grundlage jeder Erhaltung der Kaufkraft der vereinbarten Löhne und Gehälter ist ein vertrauenswürdiger Lebenshaltungsindex. Ein solcher Index muß nicht bloß die wichtigsten, für die Lebenshaltung maßgebenden Verbrauchsgüter in den richtigen Mengen enthalten, sondern auch so schnell aufgenommen, berechnet und veröffentlicht werden, daß er noch für die Beurteilung der Lebenshaltungskosten brauchbar ist. Der deutsche amtliche Lebenshaltungsindex verlagert nach beiden Richtungen. Er enthält wichtige Ausgaben des Lohnempfängers nicht, die für die Haushaltskosten von Einfluß sind, wie Aufwendungen für Straßen- und Eisenbahn, für Rassen und Versicherung, für Organisation und Zeitung sowie für Abnutzung des Hausrats. Auch der Steuerabzug fällt für den Arbeitnehmer ganz anders ins Gewicht als für andere Kreise, da er bereits werbeständig erhoben wird. Daß der Lohnempfänger ein Zehntel seines Lohnes für Steuern aufwenden muß, spielt in seinem Haushalt eine ganz andere Rolle, als für jeden anderen Steuerzahler. Die Elemente des Lebenshaltungsindex bedürfen also einer Bervollständigung. Für die Anwendung dieses Index mag es freilich manchmal bequemer sein, nur die am meisten im Preise steigenden Kosten der Ernährung, Kleidung, Heizung und Beleuchtung zu erfassen. Ein vertrauenswürdiger Index aber muß hieb- und stichfest gegen Zweifel und Angriff sein und darf sich nicht auf die Auswahl besonders schwankender Faktoren stützen.

Für die Aufnahme der Indexzahlen ist in erster Linie anstatt des bisherigen Monatsdurchschnitts die Erhebung an einem bestimmten Stichtag jeder Woche zu fordern. Am zweckmäßigsten wäre die Erhebung am Beginn der Woche und die Veröffentlichung bis Mittwoch abend, so daß die jüngste Indexziffer noch für die Lohnberechnungen und -auszahlungen der gleichen Woche benutzt werden kann. Für die Lohnverhandlungen ist der Tag der Veröffentlichung gleichgültig, wenn die Vereinbarung durch die Aufnahme einer Wertbeständigkeitsklausel ergänzt wird, die besagt, daß der Vereinbarung der Index eines bestimmten Stichtages zugrunde gelegt ist, daß die vereinbarten Lohnsätze aber zu ergänzen sind durch Hinzurechnung der Spannung zwischen dem Index dieses Stichtages und dem jüngst veröffentlichten Index, multipliziert mit dem Tariflohn. Durch Verhandlungen der Spitzengewerkschaften mit dem Reichsarbeitsministerium und dem Statistischen Reichsamt

ist festgestellt, daß eine wöchentliche Indexaufnahme und eine Berechnung und Veröffentlichung binnen drei Tagen durchzuführen wäre, wenn sich die Aufnahme auf nur 15 bis 20 Städte im Reich verteilt. Ein solcher beschleunigter „Eidenschaft“ würde der Wirtschaft eine brauchbarere Grundlage für ihre Lohnberechnungen liefern, als es heute möglich ist. Deshalb sollte vom 1. Juli mit diesem „Blitzindex“ der Lebenshaltung begonnen werden.

Freilich wird auch dieser „Blitzindex“ in Zeiten starker Preiserhöhungen noch nicht allen Ansprüchen genügen. Ein Beispiel möge dies zeigen: Eine Lohnverhandlung, die am Donnerstag zum Abschluß kommt, kann gerade noch den am Mittwoch ermittelten Lebenshaltungsindex zugrunde legen, dessen Aufnahme am Montag erfolgt ist. Es ist natürlich nicht möglich, dieses Tarifergebnis so rechtzeitig allen Arbeitgeber und Arbeitnehmern zur Kenntnis zu bringen, daß es schon für die Lohnberechnung der gleichen Woche zur Anwendung gelangen könnte. Die neuen Lohnsätze kommen also frühestens beim nächstwöchigen Lohntermin zur Einführung. Bis dahin liegt aber der Zeitpunkt der Indexaufnahme schon um 11 bis 12 Tage zurück, und dies ist noch der günstigste Fall. Was das in Zeiten starker Preisschwankungen bedeutet, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

Der Lebenshaltungsindex gibt immer nur ein Bild der vergangenen Teuerung, die von einer neuen Teuerungswelle längst überholt ist. Er bedarf daher der Ergänzung durch einen Maßstab, der der kommenden Teuerung Rechnung trägt. Man kann diesen Maßstab durch Verlängerung der bisherigen Kurve des Lebenshaltungsindex herstellen, indem man die tägliche Durchschnittsteigerung feststellt und die so errechnete Ziffer, multipliziert mit der Zahl der seit dem letztbekannten Indexblatztage verfloßenen Tage der Indexziffer hinzufügt. So würde sich für die Zeit von Mitte April bis Mitte Mai eine durchschnittliche Tagessteigerung des Lebenshaltungsindex von 28 ergeben, und am 8. Juni, da seit dem 15. Mai 24 Tage verfloßen waren, ein Indexplus von $28 \times 24 = 672$, also eine wahrscheinliche Indexziffer von $3818 + 672 = 4488$ ergeben haben. Solche Wahrscheinlichkeitsberechnungen sehen aber normale Entwicklung der Lebenshaltungskosten voraus und verfolgen gerade in abnormen Zeiten. In Wirklichkeit dürfte die Teuerungsziffer am 8. Juni weit über 4488 gestanden haben. Der Arbeitnehmer hätte mit dieser Maßziffer noch immer zu wenig Lohn erhalten. Es können gewiß auch Perioden eintreten, in denen die wirkliche Teuerung flaut und die obige Wahrscheinlichkeitsrechnung über den kommenden Index hinauskommen würde. Das ist aber seit der Ausnahme gewesen. Wenn stabile Teuerungsverhältnisse die Regel gewesen wären, dann wäre man überhaupt nicht zur Erörterung der Wertbeständigkeit der Löhne gekommen.

Ein anderer Weg verbindet den Lebenshaltungsindex mit dem Großhandelsindex, von der Erfahrung ausgehend, daß die Kurve des Großhandelsindex für die kommende Entwicklung der Kleinhandelspreise und damit der Lebenshaltungskosten vorausbestimmend ist. Das trifft am meisten in Zeiten der Preisbewegung nach oben zu. Ein Durchschnittsindex zwischen der Höhe des Lebenshaltungs- und des Großhandelsindex würde die Mitte zwischen der Teuerung von gestern und vorgestern und der von morgen und übermorgen darstellen und der wirklichen Teuerung näherkommen. Nun würde allerdings nichts Bedeutendes gewonnen sein, wenn man zwischen der Kurve des Lebenshaltungsindex und der des Großhandelsindex eine mittlere Kurve eintrage und nach dieser den Teuerungsmassstab berechnen würde, denn die Bewegung dieser beiden Kurven wäre nicht wesentlich verschieden, abgesehen von gelegentlichen Spitzen oder Tälern der Großhandelskurve. Anders gestaltet sich die Berechnung, wenn man in jedem Falle von dem letztbekanntesten Lebenshaltungsindex als Ausgangspunkt ausgeht und die Kurve des Lebenshaltungsindex in der Richtung des Durchschnittsstandes zwischen Lebenshaltungs- und Großhandelsindex fortsetzt. Im Mähdurchschnitt war der Lebenshaltungsindex 3816, der Großhandelsindex 8170; der Mittelstand entspräche einer Ziffer von 5993 für Mitte Juni, die in die Indexkurve einzutragen wäre. Für den 8. Juni wäre man bei dieser Methode auf eine Zahl von etwa 5400 gekommen, eine Zahl, die der wirklich eingetretenen Teuerung schon viel näher liegt. Die wirkliche Teuerungsziffer kann auch durch keine Kombination von Lebenshaltungskosten und Großhandelspreisen absolut sicher ermittelt, sondern immer nur annähernd geschätzt werden. Sie wird um so besser ermittelt, je kürzer die Fristen zwischen den Stichproben der Indexerhebung sind und je mehr die Zeit zwischen diesen Aufnahmen und ihrer Veröffentlichung abgekürzt wird. Darauf ist das Hauptgewicht zu legen, daß uns das Staatliche Reichsamt diese Ziffern allwöchentlich zur Verfügung stellt, und zwar sowohl die Indexzahlen des Lebensunterhalts als auch des Großhandels, die letzteren zur Korrektur der ersteren. Die Veröffentlichung muß so rechtzeitig erfolgen, daß diese Zahlen noch für die Lohnauszahlung der laufenden

den Woche verwendet werden können, d. h., daß den Arbeitgebern Zeit genug bleibt, sie ihren Lohnberechnungen und den Anforderungen zur Beschaffung der benötigten Zahlungsmittel zugrunde zu legen. Das würde bedingen, daß die am Montag einer Woche aufgenommenen Ziffern am Mittwoch veröffentlicht werden müssen. Dann liegen zwischen Erhebungs- und Lohnzahlungstag nur vier Tage, mit denen ohne weitere Schwierigkeiten eine Anpassung an die erweiterte Kaufkraft erfolgen kann. Sollte diese Indexziffer in irgendwelchen Betrieben nicht rechtzeitig bekannt werden, so daß nur die der vorhergehenden Woche benutzt werden kann, so muß die vermutliche Teuerungsziffer im Wege der Kombination mit dem Großhandelsindex verrechnet werden. Sollte die Indexziffer zwar bekanntgeworden sein, aber aus Betriebs- oder Geldschwierigkeiten nicht angewendet werden können, so müssen Abschlagslöhne gezahlt und die Differenz nachträglich festgestellt und ausbezahlt werden. Wie dieser Wertmaßstab für die Teuerung durchzuführen ist, soll in einem weiteren Artikel dargelegt werden.

Das Arbeitsrecht!

II.

Daß die Machthaber in der heutigen Gesellschaft sich mit allen Mitteln einer Reform des Arbeitsrechts zugunsten der Arbeitermassen entgegenstemmen, hat der Leser schon erkannt an der kümmerlichen Berücksichtigung bei Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Und auch in der gegenwärtigen Zeit kann man sehen, wie diese Kreise es verstehen, die Beratungen über ein künftiges einheitliches Arbeitsrecht zu verzögern und hintenanzuhaken. Wahrscheinlich rechnet man mit einem baldigen Sieg der Faschisten und Wiederherstellung des alten Systems der Arbeiterunterdrückung.

Wir müssen energisch verlangen, daß das Arbeitsrecht der neuzeitlichen geistigen und wirtschaftlichen Entwicklung endlich angepaßt wird. Es muß mit den heutigen Kräften, die unser Wirtschaftsleben erhalten, überhaupt in Einklang gebracht werden. Daß unsere Zeit ein anderes Gesicht hat als die Vergangenheit, in der noch stabile gleichmäßige Zustände auf lange Zeitperioden vorherrschten, bedarf keiner Beweise. Wir leben in einer Zeit, die rasche Veränderungen bringt, wo alles sich umwandelt und wo deshalb auch die Rechtsbegriffe aufgebaut werden müssen auf der Grundlage des Gewordenen. Die modernen Vorkämpfer für Schaffung eines modernen Arbeitsrechts, vor allem Prof. Dr. Singheimer und Heinz Potthoff, verlangen vor allem ein einheitliches Arbeitsrecht. Sie gehen von der Ansicht aus, daß für alle Arbeitnehmer eine Zusammengehörigkeit besteht, die abhängige Arbeit gleich welcher Art sei. Diese Zusammengehörigkeit besteht, aber gewisse Kreise sind erst neuerdings dazu gelangt dies anzuerkennen. Die Berufe mit höherer Vorbildung zählen noch genug Mitglieder, die nicht begreifen wollen, daß sie durch das gleiche Schicksal, das alle Arbeiter, die vom Unternehmer abhängen, trifft, mit diesen verbunden sind. Einer wie der andere muß seine ganze Persönlichkeit dem Unternehmer hingeben, ganz gleich, für welche Tätigkeit er seine Kräfte verdingt.

Von diesen Hauptgedanken muß das neue einheitliche Arbeitsrecht getragen sein, denn gerade darin besteht ja die Einheit des Arbeitsrechts, daß in allen grundlegenden Beziehungen der vom Unternehmer abhängigen Arbeit der Rechtsstoff ein und derselbe ist. Prof. Singheimer betonte in seinem Referat auf dem Gewerkschaftskongress in Leipzig: Wir fordern nicht nur ein einheitliches materielles Recht, wir fordern auch die einheitliche Arbeitsbehörde, das Arbeitsamt für alle Arbeitnehmer. Heute herrscht in der Tat auf dem Gebiet des Arbeitsrechts eine erstaunliche Vielheit. Es gibt da eine Masse von Behörden, die neben- und gegeneinander arbeiten und eine Masse Kosten verursachen. Der Arbeitsnachweis ist die Voraussetzung der Arbeitslosenfürsorge, Gewerbeinspektion, Arbeiterschutz und Arbeitsrechtspflege ist ein Gebiet von überragender Bedeutung. Heute ist das Gebiet des Tarifrechts und aller daraus entstehenden Streitigkeiten mit Schlichtungsausschuss, Demo, zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung. Singheimer will in der Arbeitsrechtsfrage zwei große Kristallisationspunkte geschaffen haben: Die Arbeitsverwaltung und die Arbeitsrechtspflege, die aber innerlich zusammengehören und im gleichen Geiste einheitlich verwaltet und angewandt werden müssen. Dazu ist erforderlich die besondere Organisation der Tätigkeit der zu schaffenden Behörde für das gesamte Gebiet des Arbeitsrechts. Weil aber in heutiger Zeit die bloße autoritative Tätigkeit einer solchen Behörde abgewirksam ist, muß diese so geschaffen werden, daß die Beteiligten selbst bei der Ausübung der behördlichen Tätigkeit mitwirken können. Jede menschliche Organisation kann durch die Art, wie sie gehandhabt wird, gut oder schlecht sein in dem Grade, wie diejenigen selbst sind, die in ihren Händen die Macht der Anwendung ihrer Machtmittel haben. Wenn die Objekte des Arbeitsrechts

selbst als Beteiligte bei der Rechtspflegearbeit mitwirken, so ist dadurch wohl die beste Gewähr dafür gegeben, daß es angewandt wird im Geiste der Gerechtigkeit, in dem es geschaffen ist.

Eine der wichtigsten Fragen ist die künftige Gestaltung der Gerichte, die das Arbeitsrecht anwenden, das muß erkannt werden. Was ist alles Recht, wenn ich nicht zu meinem Recht bald und ohne große Unkosten kommen kann. Deshalb müssen die künftigen Gerichte, die das Arbeitsrecht sichern sollen, so zusammengesetzt sein, daß die Arbeiter Vertrauen dazu fassen können. Im allgemeinen besteht im Volke gegen die ordentlichen Gerichte, Amtsgerichte, Landgerichte usw. ein gewisses Mißtrauen. Es soll beachtlich sein, die künftigen Amtsgerichte einzugliedern in der Weise, daß die bisher von den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten eingehaltene Praxis in der Hauptfache bestehen bleibt. Von Singheimer wurde auf dem Gewerkschaftskongress in Leipzig zugegeben, daß die Juristen selbst das im Volke bestehende Mißtrauen verschuldet haben, weil sie mit dem sozialen Geist unserer Zeit nicht mitgehen, sondern konservativ festhalten, was ihnen die juristische Erziehung gelehrt hat. Trotzdem kommt er zu der Ansicht, daß die Juristen in den Arbeitsbehörden nicht entbehrt werden können, denn die Vorsitzenden der Schlichtungsausschüsse hätten sich allgemein durchaus bewährt. Es wäre ein Fehler, wenn die Juristen, in deren Händen die gesamte Staats- und Strafrechtspflege ruht, ausgeschlossen werden von der Behandlung sozialer Dinge. Nur die Beschäftigung und Vertrautheit mit der sozialen Rechtspflege kann die notwendige innere Reform bringen.

Doch trotzdem muß das künftige Arbeitsrecht sich aufbauen auf der Grundlage der Selbstgesetzgebung und der Selbstverwaltung. Es geht nicht mehr an, daß das Bürgertum die Gesetze bestimmt, die das Arbeitsrecht regeln. Das Ziel ist, ein autonomes Arbeitsrecht zu schaffen. Im Grunde genommen ist auch beim Arbeitsrecht dieselbe Wahrheit zu konstatieren; soweit dabei von Zuständigkeiten die Rede sein kann, sind dieselben bereits in gewisser Beziehung ungeschriebenes Recht geworden durch die gewerkschaftliche Macht. Wenn die Gesetze, die dieses Recht fester verankern, geschaffen werden, so bestätigen sie in der Regel nur einen bereits in der Praxis verwirklichten Zustand. (Die Voraussetzung aller Arbeitsrechte ist oder nach wie vor das Vorhandensein starker Arbeiterorganisationen, deren Grundlage das Recht der Koalitionen- der Vereinigungsfreiheit bildet. Wenn die Arbeiter dies vergessen würden und ihren Organisationen untreu werden sollten, so würde in demselben Maße die Macht und der Übermut der Kapitalbesitzer wachsen.)

Nur die geschlossene und geeinte Macht der Arbeiter verbürgt die Schaffung eines Arbeiterrechts, wie wir es fordern und brauchen.

Ein zukünftiges Arbeitsrecht muß aber auch seitens der Arbeiterschaft mit neuem Geist erfüllt werden. Unser Streben darf sich nicht erschöpfen in Lohnbewegungen, Arbeitslosenbeschäftigung usw. Es muß sich weiter richten darüber hinaus auf die gesamte Gütererzeugung und ihre Verwendung. Die Arbeit als solche muß gesichert werden, über die bisherigen Bestimmungen des § 84 B.G. hinaus ist der Entlassungsschutz auszudehnen auch auf Arbeitsverhältnisse, die nicht befristet sind.

Soziales.

Die Lage des Arbeitsmarktes. Die Berichte der Landesämter konstatieren für die erste Maiwoche eine geringe Besserung des Arbeitsmarktes. Naht hat sich die Krise in einigen Bezirken und Industriezweigen weiter verschärft, jedoch wurde überwiegend ein geringes Ansteigen des Beschäftigungsgrades gemeldet. Leider lassen sich zahlenmäßige Unterlagen hierfür noch nicht prüfen. Es scheint, als ob der fortschreitende Währungsverfall einigen Industrien erneut Aufträge zuführte; andererseits nahm die Landwirtschaft Arbeitssuchende auf. Ob die gemeindlichen Besserungen Symptome eines eintretenden Umschwunges sind oder nur Zufälligkeiten entspringen, läßt sich erst feststellen, wenn konkrete Zahlen vorliegen. Leider muß beschränkt werden, daß sich der Arbeitsmarkt noch weiter verschlechtert. Die für Ende März vorliegenden Zahlen zeigen ein weiteres Ansteigen der Krise. Von rund 6 Millionen Gewerkschaftsmitgliedern, über die 41 Gewerkschaften berichteten, waren zusammen 340 711 am Einblatte arbeitslos (232 733 männliche, 107 978 weibliche), das sind 5,7 gegen 5,5 Proz. im Vormonat. Damit sind die Höhenmarken der Nachkriegskrisen bereits fast erreicht (6,8 und 6,0 Proz.). Aber es muß beachtet werden, daß die Krise mehr als durch die Zahl der Arbeitslosen durch die Zahl der Kurzarbeiter in Erscheinung tritt. Nur 38 Verbände mit 5 117 661 Mitgliedern berichteten über den Umfang der Kurzarbeit. Sie zählten Ende März 1 237 856 Kurzarbeiter, d. h. 24,2 Proz. oder rund der vierte Teil

aller in Beschäftigung stehenden Arbeiter arbeitete verfügt. Rund 255 000 Arbeiter hatten einen Ausfall von 1 bis 8 Stunden wöchentlich, 352 000 einen solchen von 9 bis 16 Stunden, rund 500 000 von 17 bis 24 Stunden und 134 000 arbeiteten nur 24 oder weniger Stunden wöchentlich. Die Zahl der durch die Erwerbslosenfürsorge Unterstützten betrug im März 224 808 Personen (davon 33 900 weibliche) mit 276 000 Angehörigen, für die Zuschlagunterstützung bezahlt wurde. Außerdem erhielten 110 000 Kurzarbeiter die Kurzarbeiterunterstützung. Der Aufwand an Erwerbslosenunterstützung betrug im März etwas über 11 1/2 Milliarden Mark gegen 5 1/2 Milliarden Mark im Februar. — Zuverlässige Zahlen über den Gesamtumfang der Arbeitslosigkeit gibt es leider nicht. Rechnet man, daß die Gewerkschaften über rund 6 Millionen Mitglieder berichten (einige Gewerkschaften, z. B. Bergarbeiter, Eisenbahner, Landarbeiter, Zimmerer berichten nicht), während in Deutschland etwa 12 Millionen Industriearbeiter in Frage kommen, wird man, um den Gesamtumfang der Arbeitslosigkeit zu erfassen, die Zahl der von den Gewerkschaften gemeldeten Kollektarbeitslosen und Kurzarbeiter etwa verdoppeln müssen, so daß angenommen werden muß, daß fast 700 000 Personen in Deutschland völlig erwerbslos sind, während die Zahl der Kurzarbeiter 2 1/2 Millionen erreichen dürfte. Wie stark die Kurzarbeit die Kreise in einzelnen Berufen überproportional, mögen einige Zahlen beweisen: Der Metallarbeiterverband meldet 20,9 Proz. seiner Mitglieder als Kurzarbeiter, Fabrikarbeiter 20,2 Proz., Textilarbeiter 52,7 Proz., Holzarbeiter 16,0 Proz., Bekleidungsarbeiter 42,4 Proz., Tabakarbeiter 40,7 Proz., Schuhmacher gar 68,9 Proz.

Die Vollerwerbslosigkeit zeigt in den einzelnen Berufen gegen Ende Februar einige Verschiebungen. Das Baugewerbe hat sich von 16,7 Proz. vollerwerbslos auf 13,5 Proz. gebessert, wobei die Dachdecker mit 33,8 Proz. unverändert die am meisten leidende Gruppe blieben. Gebeizter hat sich auf die Gärtnerei entsprechend der Saison von 8,5 auf 3,2 Proz. Eine geringe Besserung zeigt das Spinnstoffgewerbe mit 3,9 gegen 4,7 Proz., während in dieser Industrie die Kurzarbeit stark anstieg (52,7 gegen 43,3 Proz.). Alle anderen Industriegruppen zeigen Ende März weitere Verschiebungen. Am härtesten leiden die Tabakarbeiter mit 37,3 Proz. Vollerwerbslos, Autarbeiter 15,2 Proz., Buchdrucker 11,3 Proz.

Gebührte Erwerbslosenunterstützung vom 25. Juni
Der rapiden Geldentwertung folgend, sah sich die Regierung gezwungen, die Unterstützungssätze für die Erwerbslosen weiter zu erhöhen. Die folgenden Unterstützungssätze haben Geltung vom 25. Juni an:

	Drittklasse			
	A	B	C	D/E
Männer über 21 Jahre	9000	8400	7700	7100
in eigenem Haushalt	7900	7400	6800	6300
ohne eigenen Haushalt	5600	5100	4800	4400
unter 21 Jahren				
weibliche Personen				
über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	7900	7400	6800	6300
ohne eigenen Haushalt	6800	6100	5700	5200
unter 21 Jahren	5000	4600	4200	3900
Zuschlag für Ehegatten	3800	3200	3000	2800
Sinder u. sonst unterhaltungsbedürftige Angehörige	2600	2400	2300	2100

Die wöchentliche Unterstützung beträgt demnach:

	Drittklasse			
	A	B	C	D/E
Männer über 21 Jahre	54000	50400	46200	42800
in eigenem Haushalt	47400	44400	40800	37800
ohne eigenen Haushalt	33000	30600	28500	26400
unter 21 Jahren				
weibliche Personen				
über 21 Jahre mit eigenem Haushalt	47400	44400	40800	37800
ohne eigenen Haushalt	39600	36600	34200	31200
unter 21 Jahren	30000	27600	25200	23400
für ein Ehepaar	78800	69600	64200	59400
für ein Ehepaar mit 1 Kind	89400	84000	78000	72000
2 Kindern	106000	98400	91800	84800
3	120800	112800	105600	97200

us bis zu den Höchstbeträgen. Diese Sätze finden sinngemäß auch Anwendung auf die Kurzarbeiterunterstützung.

Aus unseren Berufstreifen.

Aus der Berliner Wagen- und Autobranche.
Nach einer umfassenden Erhebung am 1. Mai 1923 wurden in Groß-Berlin 70 Betriebe mit 480 bis 500 Autosattler festgestellt. An der Erhebung beteiligten sich 36 Betriebe mit 2510 Beschäftigten, darunter 376 Sattler, 10 Facharbeiterinnen in Sattlerei und 5 Hilfsarbeiterinnen. Die Mehrzahl der Betriebe sind Kleinbetriebe bis zu 10 Sattlern; die mittleren Betriebe zählen 10 bis 20, drei über 20 und der größte Betrieb 72 Sattler. Von den 376 erforschten

Kollegen sind 360 im Verband. Die Arbeitszeit betrug in 5 Betrieben 45 Stunden, in 7 Betrieben 46 Stunden, in 20 Betrieben 46 1/2 Stunden, in 4 Betrieben 48 Stunden. Von den 36 erforschten Betrieben sind 18 Lohnbetriebe mit 126 Kollegen und 18 Akkordbetriebe mit 250 Kollegen. Von den Lohnarbeitern erhalten 20 Kollegen nur den Mindestlohn, bis 100 Mk. über den Mindestlohn verdienen 53, bis 200 Mk. darüber 10, bis 300 Mk. 27, über 300 Mk. 3 Kollegen. Im Akkord erreichten 64 Kollegen nicht 15 Proz. über den garantierten Stundenlohn, 100 Kollegen erreichten 15 Proz., 42 Kollegen bis 20 Proz., 35 Kollegen verdienen bis 30 Proz., 41 Kollegen arbeiten im Kolonnenakkord und 209 im Zeilakkord. Zieht man die Akkord- und Lohnpreise der einzelnen Firmen in Vergleich, so treten erhebliche Differenzen zwischen Zeit und Preis zutage, so daß einzelne Typen im Akkord teurer kamen als wie im Lohn.

Besonderes Augenmerk muß die Kollegenschaft im allgemeinen der Lehrlingsfrage widmen, da die Fabrikanten dazu übergehen, Lehrlinge als Ertrag der teureren Hilfsarbeiter einzustellen. Die Anzahl der Lehrlinge hat in zwei Jahren um 70 Proz. zugenommen. Die Entschädigung für die Lehrlinge betrug im ersten Jahre 4 Proz. des Facharbeiterlohnes, im zweiten Jahre 5,5 Proz., im dritten Jahre 9 Proz., im vierten Jahre 10 Proz. Verschlechtert hat sich die Entlohnung der Lehrlinge gegen 1921 in bezug auf die Löhne der Facharbeiter im ersten Jahre um 33 Proz., im zweiten um 50 Proz., im dritten um 30 Proz. Es wurden 45 Sattlerlehrlinge ermittelt. Hier von sind 31 in der Lehrlingsabteilung. Das Organisationsverhältnis hat sich um 40 Proz. gebessert.

Lehrlingsentschädigung im Sattlergewerbe in Hamburg. Die Sattlerinnung zu Hamburg hat die Lehrlingsentschädigung wie folgt geregelt: Im ersten Halbjahr der Lehrzeit ein Gehilfenstundenlohn und weiter jedes Halbjahr einen Gehilfenstundenlohn mehr. Im Verhältnis wie die Löhne der Gehilfen steigen auch die Entschädigungen der Lehrlinge automatisch mit. Durch diese Neuordnung wird wenigstens der bisher unhaltbare Zustand der Lehrlingsentschädigung in etwas verbessert. Nach drei Jahren erhält somit der Lehrling erst den sechsfachen Betrag eines Stundenlohnes, den er vor 1914 bereits im ersten Lehrjahr bekommen hat.

Darnstadt. Die Kollegen werden ersucht, bei Arbeitsgelegenheiten der Möbelfabrik Lrier zuerst bei der Ortsverwaltung anzufragen, da hier recht eigenartige Einstellungsverfahren beachtet werden. Jeder Bewerber wird erst wie üblich zur Probe eingestellt und fliegt dann zumeist wieder heraus, weil er als nicht vollwertig betrachtet wird. Von den anderen werden dann Überstunden gefordert.

Aus anderen Organisationen.

Dem Jahresbericht 1922 vom Zentralverband der Schuhmacher entnehmen wir, daß bis August in der Schuhindustrie eine günstige Konjunktur war, aber dann eine scharfe Krise einsetzte, die sich von Monat zu Monat verschärfte. Der beständige Reichstanz wurde von den Unternehmern getündigt mit der Absicht, denselben zu verschleiern; dies wurde abgewehrt. Ein neuer Vertrag auf 2 Jahre kam zustande. Die Löhne wurden 13mal erhöht. Jährlich waren die Lohnbewegungen in den handwerksmäßigen Betrieben. Außerdem waren 11 Abwehrstreiks sowie 5 Aussperrungen zu buchen. Der Verbandstag lagte im Juni 1922 in München. Beitrag und Unterstützungswesen wurden neu geregelt. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß 1922 115 445, wovon 50 683 weibliche waren. An Arbeitslosenunterstützung wurden 4 036 762 Mk., an Krankenunterstützung 3 396 552 Mk., an Wächnerinnenunterstützung 159 853 Mk., an Streikunterstützung 3 147 359 Mk. ufm. gezahlt. Die Gesamtausgaben betragen 76 189 645 Mk. Die Gesamteinnahmen betragen 146 875 263 Mk.

Der Deutsche Lederarbeiterverband im Jahre 1922 hatte im Berichtsjahr eine erfreuliche Zunahme von Mitgliedern zu verzeichnen. Dieselbe betrug 5126. Die Gesamtmitgliederzahl beträgt 48 729, wovon 10 631 weibliche Mitglieder sind. Der Verband führte 1922 1514 Lohnbewegungen in 470 Orten und 13 707 Betrieben mit 611 318 beteiligten Personen. In 27 Fällen mußte zur Arbeitseinstellung gezwungen werden, wovon 23 Angriffsstreiks mit 9097 Beteiligten sowie 4 Angriffsstreiks mit 821 Personen. Am Schluß des Jahres waren 41 Verträge für 1062 Betriebe mit 40 533 Beschäftigten vorhanden. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützungen betragen 1 478 357 Mk., für Krankenunterstützung 1 354 493 Mk., für Streiks 5 819 552 Mk. Die Einnahmen betragen im Berichtsjahr 67 578 196 Mk. Die Ausgaben betragen 41 440 783 Mk. Eine am Jahresluß aufgenommene Statistik ergab, daß von den Gesamtbeschäftigten 95 Proz. im Verband organisiert sind.

Rundschau.

Betriebsräte im Handwerk. Heber die Erhaltung mit Betriebsräten im Handwerk gab die Handwerkskammer Hannover folgenden Bericht, der die Auffassungen reaktionärer Innungs- und Innungsobermänner vortrefflich illustriert:

„Die Betriebsräte haben im Handwerk nicht die Bedeutung wie in der Industrie; jedenfalls ist die Zahl der unter das Betriebsrätegesetz fallenden Handwerksbetriebe gering. Im allgemeinen wird uns berichtet, daß das Handwerk keine guten Erfahrungen mit den Betriebsräten gemacht hat. Die Betriebsräte sehen nach den eingehenden Berichten hauptsächlich ihre Aufgabe darin, in wirtschaftlicher Hinsicht für ihre Kollegen sowie als möglich von den Arbeitgebern herauszuholen, wobei es den Betriebsräten ganz gleichgültig ist, ob hierdurch die Rentabilität des Betriebes leidet oder nicht. Bezüglich der Steigerung des Ertrages der Arbeit durch die Betriebsräte wird übereinstimmend berichtet, daß die Betriebsräte in diesem Punkte so gut wie gar nichts geleistet hätten und auch nicht leisten könnten, da deren Arbeitskollegen stets ablehnen, „für das Kapital noch mehr“ herauszuarbeiten. Gänzlich verfehlt ist nach Ansicht der Reisler, den Betriebsräten eine Einschichtnahme in die Bilanz zu gewähren. Dazu fehlte den Betriebsräten jede Fähigkeit, ein Urteil fällen zu können. Lediglich bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitern hat man im Handwerk mit den Betriebsräten einige gute Erfahrungen gemacht.“

Recht unvorsichtig ist die Bemerkung bezüglich der Bilanzfähigkeit. Es gibt sehr viele und dabei sonst recht tüchtige Unternehmer im Handwerk, denen alles, was mit Bilanz zusammenhängt, ein Buch mit sieben Siegeln ist. Wenn der Betrieb es erlaubt, kaufmännisches Personal anzustellen, das die Buchführung besorgt, so ist es nicht das persönliche Verdienst der Leute, die den Arbeitern jede Fähigkeit auf diesem Gebiete abschreiben, wenn eine regelrechte Bilanz vorgelegt werden kann. Daß die Herren sich nicht gern hineinsehen lassen, ist wohl begreiflich und ihr Urteil in diesem Punkte daher leicht erklärl.

Korrespondenzen.

Berlin. Generalversammlung vom 21. Juni 1923. In der sehr gut besuchten Versammlung erstattete Kollege Blume den Bericht vom Verbandstag. In eingehender Weise schilderte er die einzelnen Beschlüsse, die geeignet sein sollen, der Organisation neue Kräfte zuzuführen. Zu begrüßen sei der Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft. Nach Ansicht des Verbandstages kann diese Körperschaft für die Arbeiterschaft nichts leisten. Positives konnte auch von den Beschlüssen nicht berichtet werden. Durch die Annahme der Resolution Schöge vom Industrieverband sei die Verschmelzung wohl noch nicht beschloffen, doch hat der Vorstand darin den Auftrag bekommen, an der Schaffung eines Lederindustrieverbandes mitzuwirken und alles zu tun, in Verbindung mit den andern Organisationen, einen solchen zu schaffen. Die Frage der Unterstützung sei den Zeitverhältnissen entsprechend beweglicher gestaltet worden. Der Antrag, daß der russische Lederarbeiterverband unserem internationalen Sekretariat angeschlossen werden solle, wurde zwar abgelehnt, doch kam einstimmig zum Ausdruck, daß es im Interesse der Arbeiterschaft läge, wenn die Bemühungen auf einen Zusammenschluß der Gewerkschaftlichen Internationale bald von Erfolg gekrönt sein würden. Zusammenfassend kommt der Redner zu dem Ergebnis, daß die Frage, ob der Verbandstag zweckmäßig gewesen sei, mit Ja zu beantworten ist. Beschlüsse seien gefaßt, die Statuten den neuen Verhältnissen angepaßt worden und nun sei es auch Aufgabe der Kollegenschaft, die Durchführung daraus zu ziehen und die Position der Arbeiterschaft zu stärken durch Stärkung der eigenen Organisation.

Die Diskussion gestaltete sich sehr lebhaft. Restlose Befriedigung erweckte der Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft. Doch sei es mit diesem Beschlusse allein nicht getan, der Geist der Arbeitsgemeinschaft müsse auch verschwinden. Gebührende Kritik fand die Gründung der Unterstützungskasse für ehrenamtliche und amtliche Funktionäre. Hierzu wurde ein Antrag eingebracht und angenommen, dahingehend, daß der Vorstand eine Urabstimmung über diese Sache vornehmen soll.

Ein anderer Antrag, der feststellt, daß die Verelendung der Arbeiterschaft immer weiter fortschreitet, die Unternehmer aber immer größere Profite machen, fordert, daß der ADGB, der einheitlichen Stellung der Unternehmer, wie es sich im Angebot der Industrie ausdrückt, eine ebensolche einheitliche Kampfformel gegenüber einnimmt und der die Schritte zur Vereinigung der internationalen Transportarbeiter begrüßt, wurde ebenfalls angenommen.

In vorgelegter Stunde wurden bei sehr stark gelichteten Reihen die Wahlen der 6 Beisitzer zum Haupt-

vorstand in geheimer Wahl vorgenommen. 16 Kandidaten standen zur Wahl. Gewählt wurden die Kollegen: Blume, Osten, Müller, Fleischer, Köring und Fröhlich. Zu Revisoren der Hauptkassse wurden gewählt die Kollegen Razmierczak, Leud, Sauer und Harber. Darauf erfolgte Schluß der Versammlung 12 Uhr.

Breslau. Versammlung am 19. Juni 1923. Kollege Friedrich gab einen ausführlichen Bericht vom stattgefundenen Verbandstage. Er machte die Kollegen besonders auf die neue Errechnung der Erwerbslosen- und Sterbeunterstützung ab 1. Juli 1923 aufmerksam und führte die neuen Beitragstufen an. Für Monat Juni, um einigermaßen einen Ausgleich stattfinden zu lassen, müssen fünf Wochenbeiträge entrichtet werden. Bei Schluß der Ausführungen des Kollegen Friedrich sprach ihm Kollege Amplewisch im Namen der Mitglieder den Dank aus für die Arbeiten auf dem Verbandstage. Dann gab Kollege Friedrich einen Ueberblick über den Gang des Lohnwesens seit der letzten Versammlung vom 15. Mai. Hierbei richtete er besonders an die Kollegen der Treibriemenindustrie beherzigende Worte, da für sie in der aller-nächsten Zeit ganz wahrscheinlich ein schwerer Kampf bevorsteht; denn es gilt für Schlesien den Reichstarif zu erhalten. Die Arbeitgeber, besonders die berühmte Firma Battenfeld, Grünsche, sehen alle Hebel in Bewegung, um vom Reichstarif loszukommen. Von den in Frage kommenden Kollegen verlangt Kollege Friedrich festen Zusammenschluß, von den übrigen strengste Solidarität. Für die streitenden Landarbeiter sollen laut Kartellbeschlus an der Hand von Sammellisten 90 000 M. aufgebracht werden. Ein Antrag, daß jedes Mitglied 1000 M. zu entrichten habe, wurde angenommen. Zum Schluß gab Kollege Amplewisch bekannt, daß die Unterstützungssätze für Erwerbslose ab 4. Juni vom Staat wieder eine Erhöhung erfahren haben. Mit Berechtigung wurde seitens des Vorstandes wieder über den sehr schlechten Besuch der Versammlung in dieser so sehr kritischen Zeit Klage geführt. H. Haase.

Lohnbewegungen und Streiks.

Im eigenen Interesse werden die Kollegen er-sucht, vor Arbeitsaufnahme in anderen Orten sich erst bei der betreffenden Ortsverwaltung über die ein-schlägigen Verhältnisse zu erkundigen.

Candenberg. Der Streik der Tapezierer ist beendet. In Clogny streiten die Fabrikarbeiter, ebenso in München bei der Firma Reichardt.

In Wismar die Wagensattler. Haltet Zuzug fern! Lederwarenindustrie.

Löhne für Facharbeiter über 23 Jahre: Bez. Offenbach a. M. Ab letzte Juniwoche 9000 M.

Bezirk Rheinland-Westfalen. Ab 29./30. Juni 10 000 M.

Bezirk Baden. Ab 29. Juni bis 5. Juli 8500 M. Tapezierergewerbe.

Löhne der ältesten Facharbeiter: Berlin. Ab 1. bis 6. Juli 9530 M.; Näherinnen 6926 M.

Eberfeld-Bergl. Land. Ab 22. Juni bis 28. Juni 8000 M.; Näherinnen 5000 M. Werkzeuggeld monatlich 5000 M.

Frankfurt a. M. Ab 21. bis 27. Juni 7700 M.; Stuttgart. Ab 28. Juni 7200 M.; Näherinnen 5400 M.

Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes der Orts-verwaltungen.)

In der Woche vom 9. bis 15. Juli ist der 28. Wochenbeitrag fällig.

Die Abrechnungsformulare für das 2. Vierteljahr sind dieser Tage zum Versand gekommen. Wir bitten um pünktliche Einreichung derselben sowie der Gelder bis zum 15. d. M.

Wir machen ferner nochmals auf den Beschluß des Verbandstages aufmerksam, wonach im Juni eine fünfte Beitragsmarkte zu stellen ist. Karten, in denen diese Marke fehlt, sind vom Umtausch ausgeschlossen.

Die neuen Marken bis zur Höhe von 10 000 M. kommen zum Versand. Die Mitglieder schützen sich selbst vor Not, wenn sie rechtzeitig die dem Lohn entsprechende Marke bezahlen. Der Vorstand.

Adressenveränderungen.

Güstrow i. Meckl. Vorf.: Otto Michaels, Dom-straße 18 1.

Kaiserlautern. Vorf.: Jakob Bonin, Luherstr. 14.

Marienburg (Westpr.). Vorf.: Taxel, Ziegel-gasse 35; Kass.: Wenzel, Fleischer-gasse 9.

Dülten (Rhd.). Kass.: Fröh Ahnen, Busch.

Neußfleisch. Vorf.: Alex Konischewich, Twardtman-straße 1; Kass.: Paul Kotschik, Strelitzer Str. 34.

Hanau a. M. Kass.: Lorenz Knobloch, Lüchow-straße 2.

Schleswig. Kass.: B. Bürsent, Marktstr. 12.

Versammlungskalender.

Berlin. Bebrlinge und Jugendliche. Montag, den 9. Juli, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Ver-sammlung. Hochinteressanter Vortrag. Jeder kommt!

Bremen. Nächste Versammlung am Sonnabend, den 7. Juli 1923, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 26/27. Reichsbach I. B. Donnerstag, den 12. Juli, abends 7 Uhr, Versammlung. Wichtige Tagesordnung.

Sterbetafel.

Berlin. Am 22. Juni 1923 starb unser Kollege Paul Kunze, Sattler, Mitglied seit 1895.

Braunschweig. Am 7. Juni 1923 starb infolge einer Kriegsverletzung Fröh Dob-ber a. h. n., Sattler, 28 Jahre alt. Ehre ihrem Andenken!

Postgebühren ab 1. Juli 1923.

Postkarten im Ortsverkehr	60	Mt.	
im Fernverkehr	120	Mt.	
Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm	120	Mt.	
über 20 bis 100 Gramm	180	Mt.	
über 100 bis 250 Gramm	300	Mt.	
über 250 bis 500 Gramm	360	Mt.	
im Fernverkehr bis 20 Gramm	300	Mt.	
über 20 bis 100 Gramm	360	Mt.	
über 100 bis 250 Gramm	450	Mt.	
über 250 bis 500 Gramm	540	Mt.	
Drucksachen bis zu 25 Gramm	60	Mt.	
über 25 bis 50 Gramm	120	Mt.	
über 50 bis 100 Gramm	180	Mt.	
über 100 bis 250 Gramm	300	Mt.	
über 250 bis 500 Gramm	360	Mt.	
über 500 Gramm bis 1 Kilogramm	450	Mt.	
über 1 Kilogramm bis 2 Kilogramm	600	Mt.	
Geschäftspapiere bis 250 Gramm	300	Mt.	
über 250 bis 500 Gramm	360	Mt.	
über 500 Gramm bis 1 Kilogramm	450	Mt.	
Warenproben bis 100 Gramm	180	Mt.	
über 100 bis 250 Gramm	300	Mt.	
über 250 bis 500 Gramm	360	Mt.	
I. Zone	II. Zone	III. Zone	
Patete bis 3 Kilogramm	800	1600	2400
über 3 bis 5 Kgr.	1200	2400	3600
über 5 bis 6 Kgr.	1400	2800	4200
über 6 bis 7 Kgr.	1600	3200	4800
über 7 bis 8 Kgr.	1800	3600	5400
über 8 bis 9 Kgr.	2000	4000	6000
über 9 bis 10 Kgr.	2200	4400	6600
über 10 bis 11 Kgr.	2500	5000	7500
über 11 bis 12 Kgr.	2800	5600	8400
über 12 bis 13 Kgr.	3100	6200	9300
über 13 bis 14 Kgr.	3400	6800	10200
über 14 bis 15 Kgr.	3700	7400	11100
über 15 bis 16 Kgr.	4000	8000	12000
über 16 bis 17 Kgr.	4300	8600	12900
über 17 bis 18 Kgr.	4600	9200	13800
über 18 bis 19 Kgr.	4900	9800	14700
über 19 bis 20 Kgr.	5200	10400	15600
Postanweisungen bis 5000 M.	200	Mt.	
über 5000 bis 10000 M.	400	Mt.	
über 10000 bis 50000 M.	800	Mt.	
über 50000 bis 100000 M.	1200	Mt.	
Zahlskarten bei Beträgen bis 5000 M.	50	Mt.	
über 5000 bis 10000 M.	100	Mt.	
über 10000 bis 50000 M.	200	Mt.	
über 50000 bis 100000 M.	300	Mt.	
über 100000 bis 200000 M.	450	Mt.	
über 200000 bis 300000 M.	600	Mt.	
über 300000 bis 400000 M.	750	Mt.	
über 400000 bis 500000 M.	900	Mt.	
über 500000 bis 750000 M.	1050	Mt.	
über 750000 bis 1000000 M.	1200	Mt.	
über 1000000 bis 2000000 M.	1500	Mt.	
von mehr als 2000000 M. bis unbeschränkt	2000	Mt.	
Telegramme: Wortgebühr für Ferntelegramme	200	Mt.	
200 M., Grundgebühr 400 M.; Dis-telegramme: Wortgebühr 100 M., Grund-gebühr 200 M.			

Vorarbeiter

auf Leder-gamaschen gesucht. Bewerbern, welche diesen Artikel vollkommen beherrschen, bietet sich aus-sichtreiche Stellung. Ausführliche Offerten mit Bild unter Nr. 87 an die Expedition dieses Blattes.

Sattler

auf Schrant- u. Fiberbügel-koffer, nur erste Kräfte und Näherinnen aus der Zell-branche, stellt ein Lederwaren-fabrik Walbert Zischer, Berlin, Wallstraße 16.

Sie suchen zum baldigen Eintritt in dauernde gut bezahlte Stellung 1 durchaus tüchtigen Werkmeister für unsere Abteilung Gamaschen 1 tüchtigen Gamaschen-Färber 1 tüchtige Schneiderin 12 tüchtige Sattler 6 Koffer-Sattler Lederwaren- u. Gamaschen-Fabrik Aktiengesellschaft, Nachen, Casinostraße 8.

Große Lederwaren-fabrik im unbesetzten Gebiet (Landgegend) sucht tüchtigen zuverlässigen

Porzellan

auf Damenhand- und Besuchstaschen Bei zufriedenstellenden Leistungen dauernde Beschäftigung. Angebote unter Nr. 90 an die Expedition dieser Zeitung.

Tüchtiger, lediger Gamaschen-Fachmann gesucht, der befähigt ist, die Fabrikation ein-zurichten, selbständig zu leiten und eine schöne Gamasche herzustellen. Offerten an Lederwaren- und Gamaschen-Fabrik Aktiengesellschaft, Nachen, Casinostraße 8.

Tüchtiger selbständiger Polsterer (Lederarbeiter) gesucht. Melben wollen sich nur qualifizierte Kräfte, die Interesse an Dauerstellung haben, gegen erste Bezahlung. P. Zimmermann, Klumböbel, Trier.

Otto Dietsch, Leipzig-Li. Farant 33401 Lütznerstr. 8 Farant 33401 Spezialgeschäft sämtl. Polstermaterialien. Tapezierer-Werkzeuge, Passamenten. Solide Preise. :: :: Prompte Bedienung.

Suche sofort einen perfekten Kamm-Deckel- und Sattelmacher Haus Niebuhr, Hensburg, Halberstadt 22, Schliebitz-Göllstein. Zum sofortigen Eintritt sucht 2 tüchtige Porzellan für Besuch- und Bügeltaschen Angebote mit bisherigen Stellenangaben erbittet P. W. Schulze, Weimar, Fabrikation feiner Lederwaren und Reiseartikel.